

Informationen

nach § 47 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr (Geschwindigkeitsverstöße, Parkverstöße, Rotlichtverstöße, BTM-/ Trunkenheitsverstöße, Polizei- & Unfallanzeigen, TÜV Überschreitungen, Verstöße Umweltzone, Drittanzeigen) und Allgemeine Ordnungswidrigkeiten.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung (Erster Ansprechpartner für Ihre Fragen):

Stadt Aachen
Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Peterstraße 44-46
Tel.: (+49) 0241 / 432-32003
e-Mail: FB32-010IT@mail.aachen.de

Datenkategorien und Zweck der Verarbeitung sowie Rechtsgrundlage:

Verarbeitung ist gem. § 36 NR. 2 DSGVO u.a. das Erheben, Speichern, Übermitteln und Nutzen der personenbezogenen Daten zur Erledigung des beschriebenen Vorgangs und zur Erfüllung des damit einhergehenden Zwecks. Personenbezogene Daten sind gem. § 36 Nr. 1 DSGVO alle Informationen zu einer natürlichen Person, die eine Identifizierung dieser Person direkt oder indirekt ermöglichen. Die von Ihnen erhobenen Daten sind folgenden Datenkategorien zuzuordnen:

- Amtliches Kennzeichen eines Fahrzeuges
- Vollständige Personalien der betroffenen Person
- Führerscheindaten (Verkehrsordnungswidrigkeiten)
- Fahrzeugdaten (Verkehrsordnungswidrigkeiten)
- Daten, die der Einkommensprüfung dienen

Mögliche Empfänger der Daten sind:

Im Rahmen der Gefahrenabwehr zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden in bestimmten Fällen, wie z.B. bei begründetem Verdacht einer Straftat in Verbindung mit einer Ordnungswidrigkeit Daten an die folgenden und jeweils zuständigen Stellen weitergeleitet:

- Strafverfolgungsbehörden
- Kraftfahrtbundesamt
- Staatsanwaltschaft, Gerichte

Die elektronische Datenverarbeitung bei der Stadtverwaltung Aachen erfolgt mit Unterstützung des IT-Dienstleisters regio iT aus Aachen. Die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorschriften ist durch einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO und durch ständige Kontrollen gewährleistet. Gfls. werden Ihre Daten auch an Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung Aachen (z.B. bei Zahlungsverkehr an die Stadtkasse) weitergegeben, die notwendigerweise zur Erfüllung des beschriebenen Zwecks an der Verarbeitung der Daten zu beteiligen sind.

Übermittlung von Daten in ein Drittland

Unter Anwendung des Artikel 4 der Richtlinie (EU) 2015/413 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.03.2015 zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte (Amtsblatt der Europäischen Union L 68 vom 13.03.2015, S. 9) können Daten auch in ein Drittland übermittelt werden.

Dauer der Datenspeicherung:

Die personenbezogenen Daten werden unmittelbar nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen des Ordnungswidrigkeitengesetzes (§ 49 Abs. 5 OWiG, i.V.m. § 489 Abs. 2 Nr. 1 Strafprozessordnung und § 489 Absatz 4 Nr. 1-3 Strafprozessordnung) gelöscht.

Rechte der Betroffenen:

Findet die Datenverarbeitung auf Grund einer persönlichen Einwilligung statt, dann haben Sie nach § 38 Abs. 3 DSGVO NRW das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Dies gilt nicht für die bereits vorgenommene Verwendung Ihrer Daten in der Vergangenheit, sondern nur für die Zukunft. Sie sind gemäß § 49 DSGVO NRW jederzeit ohne Angabe von Gründen berechtigt, kostenfrei von der verantwortlichen Stelle Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sie können gem. der § 50 DSGVO NRW bei nachvollziehbaren Gründen eine Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder das Löschen Ihrer Daten verlangen. **Das Einfordern dieser Rechte können Sie entweder postalisch oder per E-Mail an die verantwortliche Stelle (s.oben) übermitteln.** Sie können sich zu Fragen des Datenschutzes auch an den zuständigen behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden.

Gemäß § 60 DSGVO NRW haben Sie das Recht, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen, ihr Auskunftsrecht über sie oder ihn auszuüben oder gerichtlichen Rechtsschutz zu suchen.

Datenschutzbeauftragter:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Aachen

Tel.: 0241-432 7231

E-Mail: datenschutz@mail.aachen.de

Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)

Postfach 20 04 44 · 40102 Düsseldorf

Telefon: +49 (0) 211-38424-0

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Stand: Januar2023